

Umweltschutzprotokoll zum Antarktis-Vertrag; Ratifikation

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Vorhabensart:	Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung
Laufendes Finanzjahr:	2021
Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2021

Vorblatt

Problemanalyse

Österreich ist 1987 dem Antarktis-Vertrag (BGBl. Nr. 39/1988) beigetreten und hat das in dessen Rahmen ausgearbeitete Umweltschutzprotokoll zum Antarktis-Vertrag am 4. Oktober 1991 unterzeichnet. Das Umweltschutzprotokoll ergänzt den Antarktis-Vertrag und verpflichtet die Vertragsparteien zum umfassenden Schutz der antarktischen Umwelt sowie der abhängigen und verbundenen Ökosysteme. Es trat am 4. Jänner 1998 in Kraft und wurde bisher von 41 Staaten, darunter 14 EU-Mitgliedstaaten, ratifiziert.

Ziel(e)

- Verbesserung des Schutzes der antarktischen Umwelt sowie der abhängigen und verbundenen Ökosysteme
- Schaffung einer Grundlage für das Verbot des Abbaus der antarktischen mineralischen Ressourcen
- Stärkung des Antarktis-Vertragssystems, um sicherzustellen, dass die Antarktis für alle Zeiten ausschließlich für friedliche Zwecke genutzt und nicht zum Schauplatz oder Gegenstand internationaler Konflikte wird

Inhalt

Das Vorhaben umfasst die Ratifikation des Umweltschutzprotokolls, das folgende Maßnahme(n) vorsieht:

- Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für menschliches Verhalten in der Antarktis (bei Planung und Durchführung von Aktivitäten in der Antarktis)
- Maßnahmen zum Erhalt des Artenschutzes, bspw. durch das Verbot der Einführung nicht einheimischer Arten und einer Kennzeichnung für besonders geschützte Arten
- Verfahren zur Identifikation, Planung und Beseitigung von Abfällen
- Verbot jeglicher Tätigkeiten im Zusammenhang mit mineralischen Ressourcen – mit Ausnahme der wissenschaftlichen Forschung
- Festlegung eines Streitbeilegungsmechanismus

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme "Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und BeamInnenenebene" für das Wirkungsziel "Gleichstellungsziel Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt.

Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern" der Untergliederung 12 Äußeres im Bundesvoranschlag des Jahres 2021 bei.

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme "Erstellung der Bioökonomiestrategie und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt" für das Wirkungsziel "Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung" der Untergliederung 43 Umwelt, Energie und Klima im Bundesvoranschlag Jahres 2021 bei.

Aus den gegenständlichen Maßnahmen ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger. Allfällige finanzielle Auswirkungen können sich erst durch innerstaatliche Umsetzungsregelungen ergeben.

Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:

Keine.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

- Erfüllungsvorbehalt gemäß Art. 50 Abs. 2 Z 4 B-VG.
- Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 50 Abs. 2 Z 2 B-VG.
- Vorlage von nur zwei von insgesamt vier authentischen Sprachfassungen gemäß Art. 50 Abs. 2 Z 3 B-VG.

Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Keine.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1043178168).

